

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/steuerrecht/bmf-aufteilungsmaßstab-fuer-auslaendische-sozialversicherungsbeitraege-beruecksichtigung-fuer-den-lohnsteuer--und-sonderausgabenabzug-im-jahr-2012.html>

28.11.2012

Steuerrecht

## **BMF: Aufteilungsmaßstab für ausländische Sozialversicherungsbeiträge – Berücksichtigung für den Lohnsteuer- und Sonderausgabenabzug im Jahr 2012**

Wie bereits in unserer Veröffentlichung vom [24.08.2011](#) und [22.02.2012](#) erläutert, hat sich der Abzug von Vorsorgeaufwendungen durch das Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen seit dem 01.01.2010 wesentlich geändert.

Mit Schreiben vom 29.10.2012 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) nunmehr die Maßstäbe für die Aufteilung der vom Arbeitnehmer geleisteten einheitlichen Sozialversicherungsbeiträge (Globalbeiträge) für den Veranlagungszeitraum 2013 aktualisiert.

Danach können die anteiligen Beiträge des Globalbeitrags, die sich unter Anwendung des Prozentsatzes aus

der Gruppe 1 ergeben, als Beiträge zur gesetzlichen (ausländischen) Rentenversicherung, der Gruppe 2 ergeben, als Beiträge zur gesetzlichen (ausländischen) Kranken- und Pflegeversicherung und der Gruppe 3 als sonstige Vorsorgeaufwendungen

für den Sonderausgabenabzug im Rahmen der deutschen Einkommensteuererklärung erfasst werden.

Der im Kalenderjahr geleistete Arbeitnehmerglobalbeitrag zur ausländischen Sozialversicherung ist nach den in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Prozentsätzen für die vorgenannten drei Gruppen zu ermitteln.

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gesamt
Belgien	50,26 %	40,51 %	9,23 %	100,00 %
Irland	77,78 %	7,94 %	14,28 %	100,00 %
Lettland	85,21 %	0,00 %	11,94 %	97,15 % (2,85 % nicht abzugsfähig)
Malta	47,80 %	43,42 %	8,78 %	100,00 %
Norwegen	55,37 %	44,63 %	0,00 %	100,00 %
Portugal	84,48 %	0,00 %	15,52 %	100,00 %
Spanien	97,03 %	0,00 %	2,97 %	100,00 %
Vereinigtes Königreich (GB)	84,48 %	0,00 %	15,52 %	100,00 %
Zypern	88,82 %	0,00 %	11,18 %	100,00 %

Darüber hinaus wird durch das Schreiben des BMF ebenfalls der Aufteilungsmaßstab für die vom Arbeitgeber geleisteten Globalbeiträge angepasst.

Für Globalbeiträge an Sozialversicherungsträger im nichteuropäischen Ausland ist für die Aufteilung dieser Globalbeiträge eine Einzelfallprüfung vorzunehmen.

### **Fundstellen**

BMF Schreiben vom [29.10.2012](#)

Deloitte Tax-News vom [24.08.2011](#) und [22.02.2012](#)

---

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.